

Tarif- und Besoldungsrunde Besoldung folgt Tarif - zumindest teilweise!



Unsere vielfältigen Aktionen und unser langer Atem haben sich ausgezahlt!

Nachdem die niedersächsische Landesregierung bereits im letzten Sommer für die Jahre 2017 und 2018 eine zweistufige Besoldungserhöhung beschlossen hat, ohne die damals noch ausstehende Tarifrunde in irgendeiner Form zu berücksichtigen, sind wir nicht müde geworden, diese Vorgehensweise zu kritisieren und eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung des Tarifergebnisses auf die Besoldung zu fordern.

Der niedersächsische Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (auf dem Foto links) hatte am Rande der „Besoldungswürfelsaktion“ am 13. Februar 2017 zugesagt, dass er gesprächsbereit sei, wenn das Tarifergebnis wesentlich von der zwischenzeitlich vom Landtag beschlossenen Besoldungserhöhung abweichen sollte. Wir haben den Minister beim Wort genommen und entsprechende Nachverhandlungen eingefordert.

Am 26. April 2017 haben diese Gespräche stattgefunden. Mit dem Finanzminister konnte vereinbart werden, dass die soziale Komponente des Tarifergebnisses in Form des Mindestbetrages in Höhe von 75 Euro auf die Besoldung übertragen werden soll. D. h., die Bezüge werden zum 01. Juni 2017 um 2,5%, mindestens jedoch 75 Euro angehoben. Von dieser Nachbesserung werden die unteren Besoldungsgruppen bis einschließlich A9 profitieren. Dies war uns in dieser Tarif- und Besoldungsrunde besonders wichtig, weil es sich hier um die Kolleginnen und Kollegen - insbesondere der Berufsfeuerwehren - handelt, die sich durch ihr unermüdliches Engagement und herausragende Beteiligung an einer Vielzahl von Aktionen ausgezeichnet haben.

An dieser Stelle noch einmal ein herzliches Dankeschön dafür!

Detlef Ahting, Leiter des ver.di Landesbezirks Niedersachsen-Bremen, hebt hervor: „Mit dem Mindestbetrag von 75 Euro wird ein wichtiger Bestandteil des Tarifergebnisses übertragen, der sich auf eine große Anzahl der niedersächsischen Beamtinnen und Beamten positiv auswirkt. Dazu zählen viele wichtige Bereiche, wie die Feuerwehr und die Justiz.“

Thematisiert haben wir natürlich auch, dass es sich bei dem Mindestbetrag nur um einen Teil unseres Forderungspaketes handelt. Der generelle Wiedereinstieg in die „Weihnachtsgeldzahlung“ ist nach wie vor eine Riesenbaustelle. Wir bleiben am Ball!

Verhandeln statt Verordnen!

Matthias Schrade

Ehrenamtlicher Redakteur Beamteninformationen
Rückfragen über E-Mail-Adresse: nicole.ziegner@verdi.de